



Bekanntmachung - Berichtigung

Hier: Berichtigung hinsichtlich Auslegungsfrist

Änderung/Berichtigung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblätter Nr. 12.1 (zu PV-Park Pollerspeck und Steiger, FlNr. 725 TF, 745/3 TF, 745/8 TF und 752 TF) und 12.2 (FlNr. 36 TF der Gemarkung Ramsdorf)

und

**Vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungspläne Sondergebiet „SO Photovoltaikpark Pollerspeck“ und „SO Photovoltaikpark Steiger“
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Wallerfing hat in der Sitzung vom 14.07.2022 die bei der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen abgehandelt.

Die vom Planungsbüro Andreas Ortner, Osterhofen erarbeiteten Entwürfe des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 12.1 - FlNr. 725 TF, 745/3 TF, 745/8 TF und 752 TF der Gemarkung Wallerfing sowie Deckblatt 12.2 - FlNr. 36 TF der Gemarkung Ramsdorf sowie die vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungspläne Sondergebiete „SO Photovoltaikpark Pollerspeck“ und „SO Photovoltaikpark Steiger“, jeweils in der geänderten Fassung vom 14.07.2022, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung Deckblatt Nr. 12.1 und 12.2 mit Landschaftsplan und Begründung sowie die Bebauungspläne „SO Photovoltaikpark Pollerspeck“ und „SO Photovoltaikpark Steiger“ mit integrierter Grünordnung und Begründung

liegen in der Zeit vom 13.10.2022 bis 15.11.2022 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I. Stock während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Wallerfing – www.vg-oberpoering.de unter „Aktuelles“ während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Wallerfing die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planungsentwürfen und Begründungen ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wallerfing deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Flächennutzungsplan bzgl. Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)

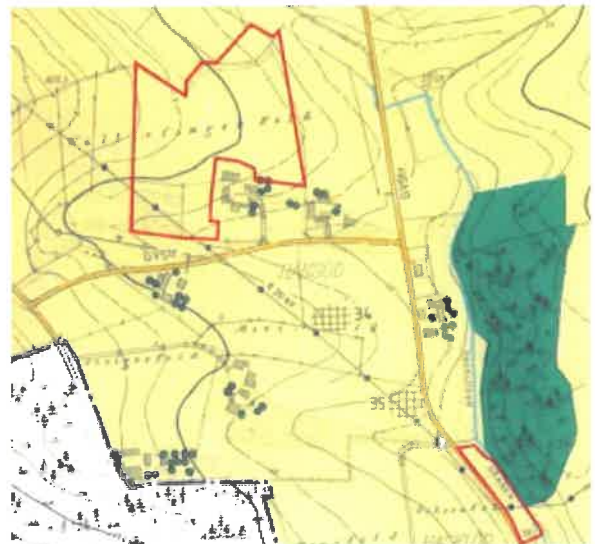
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „Datenschutzerklärung.“

Lageplan zum Flächennutzungsplan DB 12.1 und 12.2



FINr. 36, Gemarkung Ramsdorf



FINr. 725 TF, 745/3 TF, 745/8 TF, 752 TF

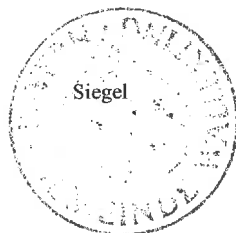
Lageplan zu den vorhabenbez. Bebauungsplänen



PV Pollerspeck



PV Steiger



Oberpöding, 17.10.2022

Eigner, 1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln:
angeheftet am: 17.10.2022
abgenommen am: